



Merkblatt

Wegebau: technische Grenzwerte

Wegtyp / Wegkategorie	Beschreibung	max. Gefälle	Wegbreite	Begründung der Grenzwerte
Hauptwege	<p>Erschliessungen in grössere Geländekammern und Zufahrten für mehrere Höfe (Hauptproduktionsstätten); Hauptachsen im Ackerbaugebiet; längere Wege zu grösseren Alpgebieten</p> <p>– Ganzjahresnutzung; auch während der Schnee- und Frostperiode</p>	<p>12%, auf kurzen Strecken 15%</p>	3.0 m	<p>Massgeblich für die Begründung der technischen Grenzwerte ist die Benutzersicherheit bei ungünstigen Witterungsverhältnissen.</p> <p>Nebst den Rechtsgrundlagen ist vor allem aus Unterhaltsüberlegungen das Längsgefälle in der Regel auf maximal 12% zu beschränken.</p> <p>Die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge beschränken sich i.d.R. auf Steigungen bis 15%. Höheren Steigungen müssen die technischen Ausrüstungen (Bremsen, Antrieb) der Fahrzeuge nicht mehr genügen. → Haftungsfrage, wenn Anlagen unterstützt werden, die die technischen Anforderungen der zugelassenen Fahrzeuge übersteigen.</p> <p>Bei begründeten Längsneigungen über 12% sind zur Verhinderung von Oberflächenerosion geschlossene Deckschichten (vollflächiger Belag oder Spuren) zweckmässig. Dabei ist die geringere Griffigkeit gegenüber einer gröberen Kiesdeckschicht zu bedenken.</p> <p>Bei den maximal anzuwendenden Steigungen muss die Hangneigung bzw. der Sturzraum, die Exposition (Beschattung) etc. mitbeachtet werden.</p>

Wegtyp / Wegkategorie	Beschreibung	max. Gefälle	Wegbreite	Begründung der Grenzwerte
	– Sommernutzung ; ausserhalb der Schnee- und Frostperiode	15%		Ein Längsgefälle über 12% kann nur gewährt werden, wenn schwierige topographische Verhältnisse oder Schutzgebiete die nicht tangiert werden dürfen, eine höhere Längsneigung erfordern.
		auf kurzen Strecken bis 15 - 18%		Mittels Variantenvergleichen zu begründende Ausnahme zur Überwindung von kurzen Strecken, an welchen bei Einhaltung der technischen Grenzwerte die betroffene Erschliessung im Grundsatz scheitern würde.
Nebenwege und Zufahrten	Erschliessen 1 bis 2 bewohnte Häuser/Betriebe, kleinere Geländekammern mit 2 bis 4 Bewirtschaftern, kleinere Alpen; auch mit Lastwagen befahren	12%, bis 15%	2.8 m bis 3.0 m	Begründung wie bei Hauptwegen / Ganzjahresnutzung
		auf kurzen Strecken bis 18%		Längsgefälle über 15% sind die Ausnahme. Diese Ausnahme kann nur gewährt werden, wenn schwierige topographische Verhältnisse oder Schutzgebiete, die nicht tangiert werden dürfen, eine höhere Längsneigung erfordern.
Bewirtschaftungswege, Maschinenwege	Nicht allgemein befahrbar (Fahrverbot); beschränkt sich auf Zusammenlegungsgebiete. Hauptsächlich mit gebietsrelevanten landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren	18%	2.8 bis 3.0 m	Bei grosser Steigung ist die Fahrbahnoberfläche in genügender und geeigneter Griffigkeit zu gestalten.
	Spezialfälle	25%	2.4 bis 3.0 m	Rebwege
Viehtriebwege	Nur für das Auf- und Abzügeln des Sömmerungsviehs, nicht für die Benutzung mit Fahrzeugen gedacht (auch nicht mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen).	35%; wenn immer möglich unter 20%	1.2 bis 2.0 m	Wegen der Benutzersicherheit und nicht-berechtigten Benutzern sollten auch Viehtriebwege unter 20% steil sein. Die Wegbreite wird i.d.R. durch die rationelle Baumethode (Maschinen- und Geräte-einsatz) bestimmt.

Rechtsgrundlagen u.a:

- Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41)
- Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV; BSG 721.1); Art. 7 und Art. 9

Hinweis zu Wegoberflächen: Bei der Wahl der Fahrbahnoberfläche ist zu beachten: "Schriftenreihe Umwelt Nr. 247 / Forst- und Güterstrassen: Asphalt oder Kies?", insbesondere die Seiten 103-128 und dort die Checklisten (S. 111, 113 und 116) sowie der Interessenausgleich (S. 124).

Aus der Einhaltung der obgenannten technischen Grenzwerte kann kein Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung aus Bodenverbesserungskrediten abgeleitet werden. Eine Unterstützung ist von weiteren Kriterien und von den bei Kanton und Bund zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängig.

Münsingen, 1. Mai 2023

Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion



Christoph Rudolf
Abteilungsleiter

Roger Stucki
Leiter Fachstelle Tiefbau